

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN


XXII. GP.-NR

1136 /AB

2004 -01- 23

zu 1136/J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/108-I/A/3/03

Wien, 22. 6. 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1136/J der Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen**, wie folgt:

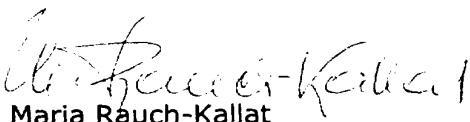
Grundsätzlich darf ich festhalten, dass mein Ressort erst seit 1. Mai 2003 besteht und ich daher zu früheren Meldungen keine Angaben machen kann.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das Halten von Anteilen an Unternehmen oder Bekleiden entsprechender Organfunktionen durch Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros des Staatssekretärs stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar, sondern fällt in die Privatsphäre der betreffenden Organwälter. Es handelt sich damit nicht um einen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 BV-G und nicht um einen zulässigen Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage.

Weiters ist das konkrete Einkommen sowie das Halten von Anteilen an Unternehmen als grundsätzlich schutzwürdig im Sinn des Datenschutzgesetzes 2000 anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
 Die Bundesministerin:



Maria Rauch-Kallat